

99036020001000

Kraftfahrzeug - Zulassung nach Kauf im EU Ausland

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002431/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug - Zulassung nach Kauf im EU Ausland
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug - Zulassung nach Kauf im EU Ausland
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Notwendigkeit einer Zulassung) • § 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Voraussetzungen für eine Inbetriebsetzung zulassungsfreier Fahrzeuge) • § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Antrag auf Zulassung) • § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (Mitteilungspflichten bei Änderungen) • § 1 Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz) (Verweigerung der Zulassung) • § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (Feststellung der Besteuerungsgrundlagen, Nachweis der Besteuerung und Zulassungsverweigerung bei Steuerrückständen) • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
Teaser	Sie möchten ein Fahrzeug zulassen, das ausländische Fahrzeugpapiere aus der EU hat? Wohnen Sie im Stadtgebiet Karlsruhe?
Volltext	Sie möchten ein Fahrzeug zulassen, das ausländische Fahrzeugpapiere aus der EU hat? Wohnen Sie im Stadtgebiet Karlsruhe? Ein im EU Ausland gekauftes Fahrzeug wird bei der Zulassungsbehörde der Hauptwohnung oder des Firmensitzes zugelassen. Jedes Kraftfahrzeug, das im öffentlichen Verkehr geführt oder eingesetzt wird, muss grundsätzlich zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formular: "Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeugs" vollständig ausgefüllt und unterschrieben

Modul

Sachverhalt

- Formular: SEPA-Lastschriftmandat für die Steuer vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ausländische Papiere im Original
- ggf. EG Übereinstimmungsbescheinigung oder COC (Certificate of Conformity) im Original
- ausländische Kennzeichen oder eine Bestätigung des Verkäufers, dass keine ausländischen Kennzeichen vorhanden sind
- eVB-Nummer von der Versicherung
- Rechnung (im Original) oder Kaufvertrag
- Nachweis (im Original) über die Vorführung des Fahrzeugs bei einer Zulassungsstelle oder aktuelle Hauptuntersuchung oder aktuelle Abgasuntersuchung *
- bei Wunschkennzeichen: Kennzeichenschilder (vorab reservieren)
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie) **
- bei Nicht-EU-Bürgern: zusätzlich Aufenthaltstitel
- bei Firmen: zusätzlich Gewerberegisterauszug oder Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- bei Vereinen: zusätzlich Vereinsregisterauszug

*die Vorführung kann dienstags bis freitags von 8 Uhr bis 12:30 Uhr im Hof der Zulassungsstelle erfolgen. Bitte melden Sie sich hierzu bei der Einlasskontrolle am Eingang des ADAC.

**Bitte beachten Sie: Sollte auf Ihrem Ausweisdokument nicht Ihre Unterschrift angebracht sein, muss zusätzlich ein anderes amtliches Dokument (Führerschein oder Reisepass) zum Abgleich Ihrer Unterschrift beigelegt werden.

Voraussetzungen

- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen haben. Bei Zahlungsrückständen über 30 Euro darf die Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen, bis Sie diese beglichen haben. Bei weniger als 30 Euro kann die Zulassungsbehörde entscheiden, ob sie das Fahrzeug trotzdem zulässt oder nicht.
- Sie dürfen keine KFZ-Steuerschulden von fünf Euro oder mehr haben. Bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und

Modul	Sachverhalt
	Verspätungszuschläge berücksichtigt. • Soll Sie jemand bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges vertreten, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht erteilen. Diese muss auch eine Einverständniserklärung enthalten, dass die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf. Ihre Vertretung muss die Vollmacht vorlegen und sich ausweisen.
Kosten	Gebühren nach Verwaltungsaufwand: Zwischen 30,60 Euro und 63,70 Euro (+ 0,30 Euro je Klebesiegel) ohne die Kosten für Schilder **Zahlungsarten** Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN
Verfahrensablauf	**Für die Antragstellung bei der Zulassungsstelle Karlsruhe haben Sie die folgende Möglichkeit:** • **Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung** Termine können Sie online unter [www.karlsruhe.de/terminvereinbarung](https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/service-buergerinformation/terminvereinbarung) oder telefonisch vereinbaren. Nach der Überführung des Kraftfahrzeugs nach Deutschland erfolgt die Zulassung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde der Hauptwohnung oder des Firmensitzes.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer** • **Das Hauptzollamt Karlsruhe ist für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer zuständig.** • Ohne Erteilung einer Einzugsermächtigung darf die

Modul	Sachverhalt
	Kfz-Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen. • Sollte der Halter nicht der Steuerpflichtige sein, muss die Einzugsermächtigung sowohl vom Steuerpflichtigen (Kontoinhaber) als auch vom Halter unterschrieben werden.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	